

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Medienkonferenz Abstimmung Halbierung Kantonsbeiträge an die Musikschulen

Montag, 10. April 2017

Referat Regierungsrat Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor

Einleitung

liebe Medienvertreterinnen und Medienvertreter

Es gibt in meinem Amt zuweilen die nicht einfache Situation, dass ich als Bildungs- und Kulturdirektor und auch als Regierungsrat zwei unterschiedliche Hüte auf habe: heute ist dies auch der Fall.

Sie wissen: Als Bildungsdirektor setze ich mich mit Engagement für eine ganzheitliche Bildung ein, dazu gehört auch Musik. Und natürlich weiss ich als Kulturdirektor, dass der Kulturkanton Luzern davon lebt, dass die jungen Menschen im Musikunterricht die Fähigkeit und die Freude an der Musik mitbekommen und dann in Musikformationen, in Orchestern, Chören und vielleicht sogar im LSO zum guten Ruf Luzerns als Musikhochburg beitragen.

Daneben trage ich als Mitglied der Regierung auch gemeinsam mit meinen Kollegen die Mitverantwortung für die Kantonsfinanzen. Im Rahmen dieser Verantwortung gilt es heute, etwas die Flughöhe zu erhöhen und eine Gesamtbetrachtung zu machen.

Sie haben es vorhin im Rahmen der Ausführungen des Finanzdirektors gehört - die Gesundung der Kantonsfinanzen ist einerseits von der Einnahmenseite abhängig, aber auch von der Ausgabenseite. Der Regierungsrat und der Kantonsrat haben dazu Ende 2016 das umfassende Konsolidierungsprogramm KP17 verabschiedet und Massnahmen im Rahmen von 450 Millionen Franken beschlossen. Eine davon ist die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen. Daneben gibt es rund 150 weitere Massnahmen aus allen Bereichen des staatlichen Handelns.

Wie sie wissen, wurde gegen diese eine Massnahme von einem überparteilichen Komitee das Referendum ergriffen. Wir stimmen am 21. Mai auch darüber ab. Ich möchte Ihnen nun die Haltung des Regierungsrates zur Vorlage "Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen" präsentieren.

Die Vorlage

Der Kanton leistet seit 2010 Beiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Das ist übrigens im schweizerischen Vergleich nicht selbstverständlich. Die Musikschulen sind bei uns im Gesetz über die Volksschulbildung verankert und der Kanton beteiligt sich im Sinne einer Förderung auch an diesen Aufwendungen. Damit verbunden ist die Einhaltung von gewissen Qualitätsanforderungen, die weiterhin bestehen bleiben.

Die KP17-Massnahme sieht nun vor, dass der Kanton ab dem 1. August 2017 statt der bisherigen 350 Franken pro Schüler und Jahr neu 175 Franken zahlt. Da die Musikschulen nicht zum obligatorischen Angebot der Volksschulen gehören, erachtet es der Regierungsrat als vertretbar, die Musikschul-Beiträge an die Gemeinden zu halbieren und die Kosten den Gemeinden zu überwälzen. Der Kanton kann somit 1.8 Mio. Franken pro Jahr sparen.

Die Mehrheit der Luzerner Gemeinden ist seit Jahren in der komfortablen Lage, mit positiven Jahresabschlüssen und Ertragsüberschüssen aufzuwarten. Der Kantonshaushalt hingegen gerät zunehmend unter Druck, wie vorhin vom Finanzdirektor ausgeführt.

Der Kantonsrat hat eine Mehrbelastung der Gemeinden durch das KP17 abgelehnt. Das heisst, die Gemeinden mussten nur einen geringen Beitrag zum 450-Millionen-Programm KP17 leisten. Unter dem Strich wurden die Gemeinden mit den beschlossenen KP17-Massnahmen für die Jahre 2017–2020 sogar um 8 Millionen Franken entlastet. Die Gemeinden haben bereits bei der Finanzreform 08 und bei den beiden Sparpaketen Leistungen und Strukturen I (2013) und II (2015) profitiert. Eine geringe Mehrbelastung zugunsten der Musikschulen ist für die Gemeinden daher zumutbar.

Argumente Referendumskomitee

Lassen Sie mich auf die Argumente des Referendumskomitees eingehen.

Der Halbierungs-Entscheid wird getragen von SVP, FDP, GLP und einer CVP-Mehrheit. Gegen die Halbierung der Musikschulbeiträge stellen sich SP und Grüne. Sie lehnen die Massnahme ab. Ein überparteiliches Komitee hat das Referendum ergriffen, unter anderem mit dem Argument, dass in finanzschwachen Gemeinden eine Überwälzung der Kosten auf die Eltern stattfinden könnte und dies der Chancengleichheit in der Bildung widerspricht.

Zudem befürchtet das Referendumskomitee, dass bei steigenden Elternbeiträgen die Schülerzahlen der Musikschulen sinken und damit der Musikunterricht zusätzlich verteuert würde. Insgesamt könne es sich Luzern als « Hochburg der Musik» nicht leisten, an den Musikschulbeiträgen zu schrauben und damit die in der Bundesverfassung verankerte Jugendmusikförderung zu untergraben.

Fazit Regierung/ Abstimmungsempfehlung

Diese Argumente nimmt der Regierungsrat ernst.

Aber: Im Sinne der Opfersymmetrie sind in der aktuellen schwierigen Finanzlage alle staatlichen Bereiche gefordert, ihren Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten. KP17 ist ein Sanierungspaket, welches alle Aufgabenbereiche und Interessengruppen belastet - es soll mit dem Herausbrechen einer einzelnen Massnahme nicht aus der Balance gebracht werden.

Ich weise zudem darauf hin, dass die Gemeinden in den letzten Jahren auch im Bildungsbereich entlastet wurden - Stichwort Kantonalisierung der Heilpädagogischen Schulen, Kantonalisierung der Berufsfachschulen und die Erhöhung der Beiträge an die Volksschulen auf 25% - und daher in der Lage sind, die Mehrkosten nach einem Ja zur Halbierung der Musikschulbeiträge zu tragen.

Zudem erachtete es die Regierung angesichts der guten finanziellen Situation der Gemeinden vertretbar, die Hälfte der Kosten für den Musikschulunterricht zu übernehmen. Eine mögliche Belastung der Eltern - falls finanzschwache Gemeinden den Mehraufwand nicht übernehmen könnten - ist mit rund 5 Franken pro Musiklektion zumutbar - auch deshalb, weil die Musikschulen nicht zum obligatorischen Angebot der Volksschulen gehören.

Der Regierungsrat empfiehlt den Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aus den genannten Gründen, Ja zu sagen zur Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen und damit Ja zur entsprechenden Änderung im Volksschulbildungsgesetz.